



Information zum Thema

Effiziente und rechtssichere Dokumentenverwaltung von explosionsgeschützten Produkten auf Grundlage der europäischen Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) und deren nationalen Umsetzung

Allgemeines / Bestimmungen

Die **EU-Richtlinien 1999/92/EG** (Betreiber) und **2014/34/EU** (Hersteller) sowie deren nationale Umsetzung durch die BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung, die GefStoffV - Gefahrstoffverordnung, das ProdSG - Produktsicherheitsgesetz und der 11.ProdSV - Explosionsschutzprodukteverordnung sind heutzutage Grundlage für geltendes Recht in der Europäischen Union.

Die **EU-Richtlinie 2014/34/EU** legt die Anforderungen an Produkte fest und wendet sich vornehmlich an Hersteller. Die Richtlinie erlegt dem Hersteller von Geräten und Schutzsystemen, Anlagen und Komponenten Pflichten auf, welche in dem ProdSG-Produktsicherheitsgesetz und der 11.ProdSV-Explosionsschutzprodukteverordnung für Deutschland national geregelt sind.

Die **EU-Richtlinie 1999/92/EG** beschreibt Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer in den Arbeitsstätten. In Deutschland wurde die Richtlinie durch die BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung und die GefStoffV – Gefahrstoffverordnung in nationales Recht umgesetzt.

The infographic is titled "Flexible elektrische Beheizungslösungen in explosionsgefährdeten Bereichen" and features the Winkler.eu logo and an Ex symbol. It lists two main EU directives: 1. **Richtlinie 2014/34/EU** (seit 20 April 2016 rechtsverbindlich), which is implemented in Germany by the **ProdSG - Produktsicherheitsgesetz** (vom 8 November 2011) and the **11.ProdSV - Explosionsschutzprodukteverordnung** (vom 15. Januar 2016). 2. **Richtlinie 1999/92/EG** (vom 16 Dezember 1999), implemented by the **BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung** (vom 3 Februar 2015) and the **GefStoffV - Gefahrstoffverordnung** (vom 3 Februar 2015). A map of Europe is shown in the top right corner.

Des Weiteren sind im Rahmen der **RL 2014/34/EU** in Deutschland für den Explosionsschutz noch die berufsgenossenschaftlichen Regeln EX-RL (DGUV Regel 113-001 früher BGR) bzw. die TRBS - Technische Regeln für Betriebssicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie die TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe relevant.

Im Hinblick auf eine effiziente und rechtssichere Dokumentenverwaltung findet man in der **RL 2014/34/EU** im Kapitel 2 Artikel 6 Abs.8 **Pflichten der Hersteller**, Artikel 8 Abs.4 **Pflichten der Einführer**, Artikel 9 Abs.2 **Pflichten der Händler** sowie im **Anhang II – Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen...** Kapitel 1.0.6 Betriebsanleitung, Vorgaben zu den jederzeit vorliegenden Dokumenten insbesondere zu den Sicherheitsinformationen und der Betriebsanleitung.

Der Hersteller muss gewährleisten, dass dem Produkt eine Kopie der Konformitätserklärung, die Typen-, Chargen- oder Seriennummer sowie die Betriebsanleitung und die Sicherheitsinformationen beigelegt sind. Auch Einführer und Händler haben entsprechende Dokumentationspflichten zu erfüllen, sofern sie die Ex-Produkte zum Weiterverkauf anbieten. Diese Dokumente haben entsprechende Hinweise, Vorgaben und wichtige Informationen zu einem sicheren und bestimmungsgemäßen Betrieb des explosionsgeschützten Produktes zu liefern und müssen in einer verständlichen Sprache dem Betreiber jederzeit zur Verfügung stehen.

In den Leitlinien zur **RL 2014/34/EU** unter **§151 - Betriebsanleitung** wird folgendes aufgeführt:

Die ATEX-Richtlinie 2014/34/EU schreibt vor, dass Geräten und Schutzsystemen eine umfassende Betriebsanleitung beiliegen muss, in denen der Hersteller dem Anwender schriftliche Anweisungen zur Verfügung stellt, in denen die erforderlichen Informationen für die Montage, den bestimmungsgemäßen Betrieb sowie Reparatur und Instandhaltung des betroffenen Geräts enthalten sind. Es ist allgemein anerkannt, dass alle gesundheits- und sicherheitsbezogenen Anweisungen in Papierform bereitgestellt werden müssen.



„Es ist jedoch oft hilfreich, wenn die Anweisungen neben der Bereitstellung in Papierform auch in elektronischem Format im Internet zur Verfügung gestellt werden, da dies dem Anwender ermöglicht, sich die elektronische Datei herunterzuladen, wenn er im Fall eines Verlusts der Papierversion erneut in den Besitz der Anweisungen gelangen möchte. Dieses Vorgehen erleichtert auch die Aktualisierung der Anweisungen, wenn dies erforderlich ist.“

Die auf einer Homepage zum Download bereitgestellten Dokumente können aber die gesetzlichen Anforderungen nicht komplett erfüllen, da bei Änderungen oder Ergänzungen immer die neuesten Versionen auf die Homepage gestellt und die alten gelöscht werden. Der Gesetzgeber spricht aber von den Dokumenten zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens, deswegen scheiden neuere Versionen aufgrund eventuell differierender Angaben aus. Auch Produkt- oder Auftragsbezogene technische Spezifikationen und Prüfprotokolle sind schwer möglich, da sie irgendwann den Umfang einer Homepage sprengen würden.

Hier bietet Winkler seit 2018 dem Anwender seiner Ex-Produkte eine optimale und vor allem kostenfreie Lösung an.

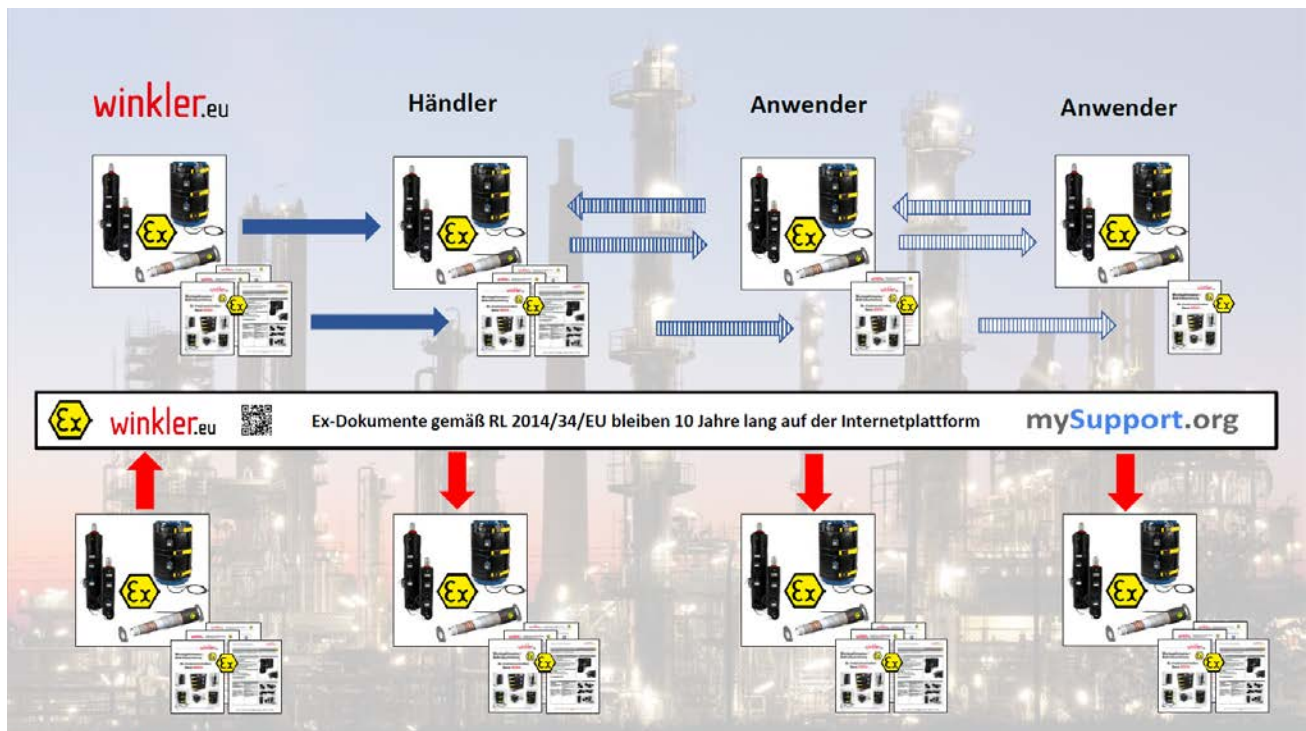


Die Lösung von Winkler

Neben einer aussagekräftigen Betriebsanleitung gehören noch weitere wichtige Dokumente zum Lieferumfang eines Winkler Ex-Produktes. Dies sind eine Kopie des Prüfprotokolls, ggf. einem Werksprüfzeugnis nach EN 10204 3.1 (Druck- / Material- und Beständigkeit), einem individualisiertem Produktdatenblatt, einer technischen Spezifikation, eine Kopie des Typenschildes, sowie wenn erforderlich weitere Betriebsanleitungen für Ex-relevante Materialkomponenten (z.B. Ex-i-Pt100 Temperatursensoren). All diese Dokumente werden bei Auslieferung des Ex-Produktes in Papierform und zusätzlich auf der Internetplattform „**mySupport.org**“ abgelegt. Diese Dokumente sind Grundlage für den sicheren und bestimmungsgemäßen Betrieb des Ex-Produktes.

Theoretisch müssen alle Dokumente des Herstellers beim Anwender komplett vorliegen, um so einen bestimmungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können. Oft sieht es in der Praxis aber anders aus. Es fehlen Dokumente oder sie sind nicht vollständig vorhanden, was immer wieder zu langwierigen Nachfragen oder Problemen führen kann. Besonders wenn das Produkt über Jahre hinweg durch mehrere Anwender in Betrieb genommen wird.

Folgende Übersicht zeigt das Problem und die entsprechende Lösung für Ex-Produkte von Winkler:



Über einen auf dem Deckblatt der mitgelieferten Papierform und an dem Produkt selbst angebrachten QR-Code / NFC-Tag (Typenschild und grüner Anhänger) kann man beim Scannen über einen Link auf die Plattform gelangen und dort die individualisierten Informationen und Dokumente zu dem Ex-Produkt jederzeit und überall bis zu 10 Jahre lang abrufen.

So gehen keine wichtigen Dokumente und Informationen verloren und stehen dem Anwender jederzeit in vollem Umfang zur Verfügung. Auch Rückfragen zum sicheren Betrieb des Ex-Produktes oder bei Problemstellungen Vorort können mittels einer vorhandenen **Support-Funktion** direkt beim technischen Support von Winkler erfolgen.

Das Scannen des QR-Codes / NFC Tag am Produkt kann mittels eines explosionsgeschützten Smartphones, Tablets oder sonstigen EDV-Geräten erfolgen.

Aktivierung eines Ex-Produktes

1.

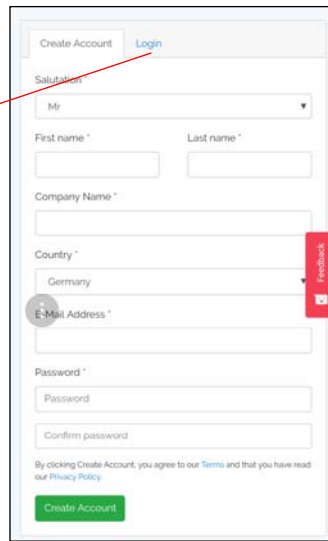
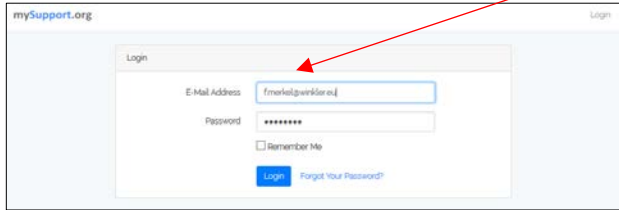
Scannen des QR-Codes am Typenschild oder des QR-Code / NFC-Tag am grünen Anhänger an der Netzzuleitung und Aktivieren des angezeigten Links.

Es erfolgt eine automatische Weiterleitung auf die Internetplattform „**mySupport.org**“ zum erstmaligen Anmelden (Login).





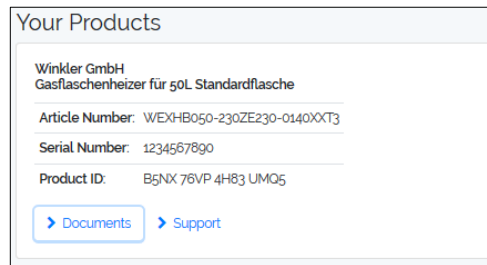
2. Beim erstmaligen Einloggen muss ein Account erstellt werden. Hier erfolgt die Eingabe einer E-Mail-Adresse und Kontaktdaten sowie die Vergabe eines persönlichen Passwortes.



Bei weiterem Einloggen über den QR-Code / NFC-Tag ist nur der Login zu tätigen.

3. Anzeige der schon aktivierten Ex-Produkte mit Artikelnummer, Seriennummer und Produkt ID.

Durch Anklicken des Tab **Dokumente** oder **Support** bei dem entsprechenden Produkt können weitere Informationen hierzu abgerufen werden. Durch Anklicken des Tab **Dokumente** können alle Dokumente die dem Produkt bei Auslieferung beigefügt wurden sowie weitere ergänzenden Dokumente heruntergeladen werden (4). Durch Anklicken des Tab **Support** kann ein Ticket mit Bitte um technische Unterstützung an den Hersteller gesendet werden (5).



4. Kurze Beschreibung des Ex-Produktes mit Bild und / oder Zeichnung, technischen Daten, der EG/EU-Baumusterprüfbescheinigungsnummer und der Ex-Kennzeichnung sowie weitere Informationen.

Im unteren Teil befinden sich zwei Tabellenblätter mit den Tabs **Dokumente** und **Support**.

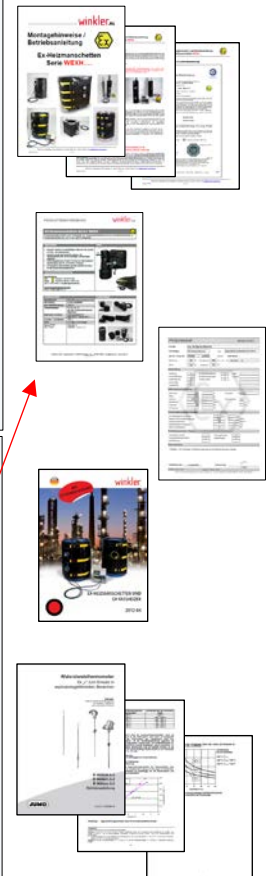
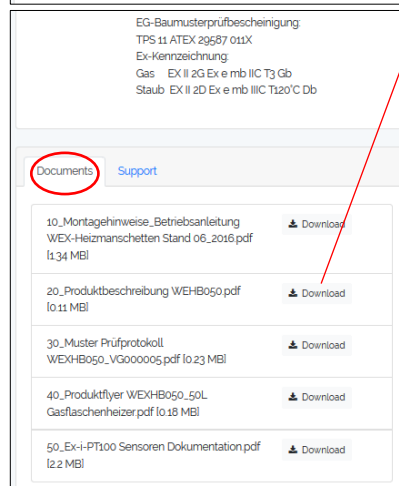
Unter **Dokumente** sind alle zum Download bereiten Dokumente einzeln aufgelistet welche sich auch in der mitgelieferten Papierversion in einer Mappe befunden haben. Weitere ergänzenden Dokumente wie z.B. Produktbilder, Konstruktionszeichnungen, Videosequenzen usw. zu dem Produkt stehen hier ggf. zum Download bereit.

Die aufgelisteten Dokumente können weiterhin durch kundenspezifische beigestellte Dokumente auf Anfrage ergänzt werden.



Diese Dokumente entsprechen gemäß der Richtlinie 2014/34/EU dem technischen Stand bei Auslieferung des Produktes.

Wird das Produkt während seiner Betriebszeit von einem anderen Anwender eingesetzt, so kann dieser auch jederzeit durch ein weiteres persönliches „aktivieren“ des Produktes an die notwendigen Ex-Dokumente gelangen.





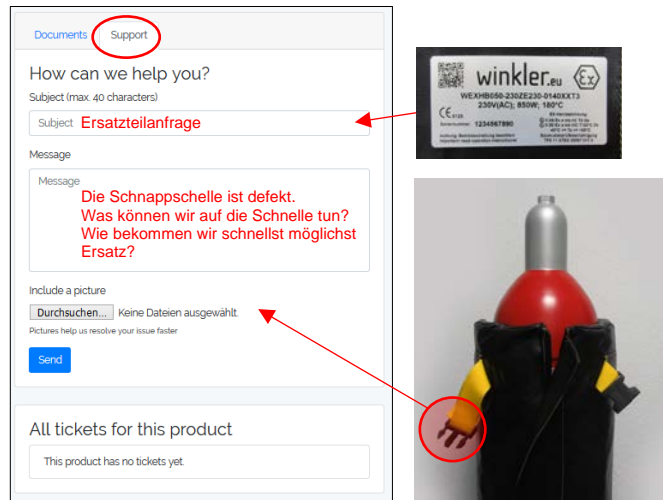
5. Unter dem Tab **Support** kann der Anwender mit dem Hersteller jederzeit in Verbindung treten.

Durch Eingabe eines Schlagwortes (z.B. Ersatzteilanfrage) oder sonstiger Information unter Subjekt sowie einer kurzen Schilderung des Problems, wird automatisch ein Supportticket erzeugt und an den Hersteller gesendet.

Unterstützend kann dazu noch eine Datei, ein Bild oder ein Video vom Anwender hochgeladen werden.

Nach Absenden des Supporttickets wird der Hersteller direkt mit den für ihn notwendigen Informationen zu dem Ex-Produkt sowie der Problemstellung des Anwenders informiert. Dadurch sind umständliche interne Rückfragen zu dem Ex-Produkt seitens des Anwenders überflüssig, da diese mit dem Ex-Produkt auf der Internetplattform „mySupport.org“ bereits hinterlegt sind.

Der technische Support kann im einfachsten Falle über die Internetplattform „mySupport.org“ abgewickelt werden oder bei schwerwiegenden Problemstellungen durch direkten Kontakt mit dem Anwender, sofern die entsprechenden Kontaktdaten eingeegeben wurden, per Telefon oder E-Mail erfolgen.



Zusammenfassung

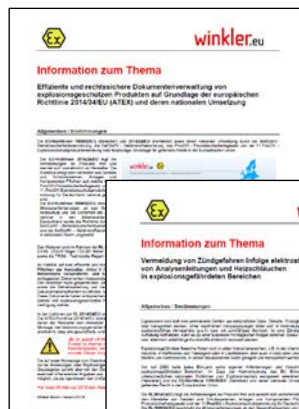
Durch diese parallel bereitgestellte Produktdokumentation in Papierform und ergänzend in elektronischer Form, ist eine effiziente und rechtssichere Dokumentenverwaltung der Ex-Produkte von Winkler als Hersteller gewährleistet. Sofern Händler das Produkt zum Weiterverkauf erwerben, ist bei Aktivierung des Produktes durch den Händler auf der Internetplattform „mySupport.org“ deren Pflichten in Sachen Produktdokumentation ebenfalls erfüllt, da sie jederzeit darauf zugreifen können.

Eine sogenannte „**Formale Nichtkonformität**“ wie sie in der **RL 2014/34/ EU > Artikel 38 Abs. 1 (e, g)** sowie im **§124** der Leitlinien zur Richtlinie wegen fehlenden oder unvollständigen Unterlagen aufgeführt ist, kann somit ausgeschlossen werden.

Wenn Sie Fragen haben oder Sie möchten weitere Informationen zu diesem Thema, so können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren.

Winkler AG

Frank Merkel
Leiter Produktmanagement Ex-Behebungslösungen
Fachberater Explosionsschutz FBEx®
Explosionsschutzbeauftragter
f.merkel@winkler.eu / atex@winkler.eu / www.winkler.eu



Weitere Informationen zu Themen im Download Bereich auf www.winkler.eu